



Gesundheitsminister
Karl-Josef Laumann (CDU)



Ursula Meurer (SPD)

„Nicht nur lästig, sondern giftig“

Engagierte Debatte über Tabakqualm in Gaststätten

In zwei Punkten herrschte Einigkeit im Parlament: Passivrauchen ist ungesund und Nichtraucher müssen durch ein Rauchverbot in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens besser geschützt werden. Weniger Einigkeit gab es hingegen in dem Punkt, wie weitreichend ein solches Rauchverbot formuliert werden soll. Bei Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern waren sich alle Fraktionen einig. Für deutlich mehr Zündstoff sorgte die Diskussion über ein allgemeines Rauchverbot in der Gastronomie. Während die Opposition hier auf ein ausnahmsloses Verbot pochte, warnten die Liberalen vor „Überregulierung“. Grundlage der hitzigen Debatte war ein Gesetzentwurf der SPD zum Passivraucherschutz (Drs. 14/3673). Zum Ende der Aussprache wurde der Entwurf zur weiteren Beratung an 14 der insgesamt 18 Ausschüsse des Landtags überwiesen.

Fotos: Schälte

Ursula Meurer (SPD) zeigte sich besorgt über Meldungen, wonach die Landesregierung beim Nichtraucherschutz in Gaststätten einen Sonderweg anstrebe. Geschuldet sei dies offenbar der Koalition der CDU mit der FDP, „einem Partner, der so liberal ist, dass ihm die große Freiheit der Raucher vor Kinder- und Jugendschutz und vor Nichtraucherschutz geht“, so Meurer. „Sie wollen es den Gastronomen überlassen, sich zu Nichtraucher-Gaststätten zu erklären. Dann stehen wir wieder am Beginn der Debatte.“ Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) habe zwei Jahre lang versucht, den Nichtraucherschutz durch freiwillige Selbstverpflichtungen seiner Mitgliedsunternehmen zu regeln. „Er ist gescheitert!“ Aus diesem Grund habe die SPD jetzt einen eigenen Entwurf eines Passivraucherschutzgesetzes eingebracht, das seit Langem überfällig sei. Konkret gehe es darum,

das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Institutionen des Gesundheitswesens, Bildungs-, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen sowie in Diskotheken und Gaststätten – ohne Unterschied zwischen Schank- und Speisewirtschaft – zu verbieten. Im bundesweiten Vergleich sei das der am weitesten gehende Entwurf zum Passivraucherschutz, erklärte die Abgeordnete. Ausnahmen müsse es jedoch da geben, wo der öffentliche Raum den privaten ersetzt, wie in geschlossenen Anstalten der Forensik oder der Psychiatrie. „Wir werden niemanden zwingen, nicht zu rauchen, wir werden aber den Nichtraucher vor dem Passivrauchen schützen.“

Rudolf Henke (CDU) argumentierte von der Warte des Mediziners. Zwar werde seit Langem gegen den Tabak gepredigt, doch allen gut gemeinten Appellen zum Trotz sei es bis heute nicht gelungen, einem zuverlässigen Nichtraucherschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Die Zeiten, als „Zwangsbekämpfung von Nicht-

rauchern“ bloß eine Frage der Höflichkeit war, seien vorbei: „Rauchen ist die häufigste Einzelursache für Erkrankungen und Todesfälle in Deutschland. 35 Millionen erwachsene Nichtraucher werden von den Rauchern heute gezwungen, zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit unfreiwillig mitrauchen zu müssen“, so Henke. 3.000 Nichtraucher koste dieser Umstand jedes Jahr das Leben. Diese Fakten machten deutlich: „Tabakqualm ist nicht nur lästig, Tabakqualm ist giftig.“ Daher habe niemand das Recht dazu, seine Mitmenschen zur Befriedigung der eigenen Lust am Rauchen zu vergiften. „Es ist ja auch nicht gestattet, anderen in ihr Bier zu pinkeln“, meinte Henke drastisch. Vor diesem Hintergrund begrüße er es, dass in dieser Frage die parlamentarischen Initiativen der Koalition so wie auch der Oppositionsfraktionen grundsätzlich in die gleiche Richtung wiesen. Von der Landesregierung erwarte er alsbald die Vorlage eines umfassenden Nichtraucherschutzgesetzes für NRW, das den einstimmigen Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz folge.

Barbara Steffens (GRÜNE) warf der CDU vor, in der Koalition mit der FDP zu „kuschen“, statt sich tatsächlich für die Belange und den Schutz von Nichtrauchern einzusetzen. Was die Christdemokraten derzeit veranstalteten sei „Augenwischerei“ und ein „Eiertanz ohnegleichen“. Steffens: „Sagen Sie doch besser ehrlich: Liebe Leute, erwarten Sie von der CDU und FDP nicht, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher geschützt werden, wir tun es nämlich nicht. Wir verkünden nur, dass der Schutz uns

stimmen kann, ob sein Lokal ein Raucher- oder Nichtraucherlokal ist. Darüber hinaus führe ein Rauchverbot in Kneipen eher dazu, dass die Menschen mehr zu Hause rauchten und dass Kinder geschädigt würden, so Romberg. Die FDP unterstütze daher den Vorschlag des Ministerpräsidenten, die Einrichtung von reinen Raucherkneipen mit entsprechender Kennzeichnung zu ermöglichen. Romberg: „Diese Koalition steht für angemessenen, praktikablen, nachhaltigen und zielführenden Nichtraucherschutz.“

in Abstimmung mit allen Ressorts, noch vor der Sommerpause ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz für NRW vorzulegen.

Britta Altenkamp (SPD) übte Kritik an der Haltung der CDU: Nach langem Ringen um die Föderalismusreform habe das Land nun endlich die Möglichkeiten und das Recht, nach der Gaststättenverordnung und dem Gaststättengesetz tatsächlich etwas zu regeln. Da sich aber der Koalitionspartner FDP in der Frage



wichtig ist. Wir können Ihnen auch erklären, woran Sie sterben, aber dass Sie sterben, daran werden wir nichts ändern.“ Eine Regelung des Nichtraucherschutzes auf Bundesebene bezeichnete Steffens als die beste Lösung. Sie regte daher eine fraktionsübergreifende Bundesratsinitiative an. Sollte dies nicht gelingen, sei eine Regelung auf Landesebene die zweitbeste Lösung. Die GRÜNE-Fraktion habe mit einem Antrag bereits im August vergangenen Jahres ihren Willen bekundet, eine Initiative zum Nichtraucherschutz zu ergreifen. Daher begrüßte sie es als Schritt in die richtige Richtung, dass jetzt ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf dem Tisch liege.

Dr. Stefan Romberg (FDP) stellte fest: „Allen ist klar, dass Passivrauchen schädlich ist, dass Nichtraucher deutlich besser als bisher geschützt werden müssen und dass hierzu ein umfassendes Rauchverbot in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens notwendig ist.“ Gleichzeitig warnte er jedoch vor Überregulierung. „Überzogener Nichtraucherschutz schadet der Sache und überspannt den Bogen“, mahnte er. Beispielsweise sei die Forderung nach einem Rauchverbot im eigenen Auto unsinnig. Solch ein Verbot stoße auch auf keine Akzeptanz in der Bevölkerung. „Differenzierte Lösungen“ forderte Romberg auch für Gaststätten. Laut Umfrage des ZDF stimmten nur 28 Prozent der Bevölkerung für ein absolutes Rauchverbot. 43 Prozent hätten sich hingegen dafür ausgesprochen, dass der Gastwirt be-

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) betonte, die Notwendigkeit eines umfassenden Schutzes der Nichtraucherinnen und Nichtraucher sei unbestritten. Das habe auch der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder in Hannover einstimmig bestätigt. Ausnahmen von einem Rauchverbot sollten nur dann zulässig sein, wenn dies „zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe rechtfertigen oder wenn die Privatsphäre gewahrt werden muss“, so Laumann. Übereinstimmung habe darin bestanden, dass auch Gaststätten von dem Rauchverbot nicht ausgenommen werden dürften. Rauchen solle lediglich in definierten Räumen möglich sein, für die eine ausdrückliche Kennzeichnung zu erfolgen habe. Zudem sei zu klären, inwieweit einzelne gastronomische Betriebe gegebenenfalls die Möglichkeit erhalten könnten, sich zu so genannten Raucher-gaststätten zu erklären. Dies werde derzeit von Fachleuten seines Ministeriums, der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband und der IHK geprüft. „Die Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot sowie die Berücksichtigung der Privatsphäre von Rauchern und Nichtrauchern verlangen eine differenzierte und ausgewogene Gesetzgebung“, sagte der Minister. „Deshalb sollten wir uns schon die Zeit gönnen, ein handwerklich vernünftiges Gesetz in diesem Bereich vorzulegen, weil wir in viele Lebensbereiche von Menschen regelnd eingreifen.“ Er kündigte an,

des Rauchverbots in Gaststätten quer stelle, sehe die CDU den Bund in der Pflicht, über die Arbeitsstättenverordnung eine Lösung zu erarbeiten. „Das ist Föderalismusdiskussion verkehrt herum“, befand Altenkamp. „Mit unserem Vorschlag für ein Passivraucherschutzgesetz geht es uns mitnichten darum, über das Ziel hinauszuschießen und die Gastronomie abzuwürgen. Sondern wir wollen dazu beitragen, dass es aufgrund von Ausnahmeregelungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.“

Barbara Steffens (GRÜNE) unterstich, man wolle keinen „Flickenteppich“ für NRW – Stichwort separate Räume oder Unterscheidung zwischen Speise- und Schankwirtschaft –, sondern eine umfassende Lösung, die die gesamte Gastronomie beinhaltet. „Alle diese Ausnahmeregelungen schaffen Probleme, aber sie schaffen weder Sicherheit für die Gastronomie noch schaffen sie Sicherheit für die Menschen, die vor dem Qualm geschützt werden wollen.“

Dr. Gerhard Papke, FDP-Fraktionsvorsitzender, spielte den Ball zurück: „Sich hier hinzustellen, Frau Kollegin Steffens, und anderen vorzuwerfen, sie würden nichts oder zu wenig für einen verbesserten Nichtraucherschutz tun, während Sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung nichts auf die Reihe bekommen haben, ist schon abenteu-
 ■